

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Gail

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

Datum: 16. März 2010

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Antrag zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Ferienpass-Aktion / Ferienkarussell zwischen der Universitätsstadt Gießen und ihren Nachbarkommunen STV/2852/2010

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Bezug nehmend auf den o. g. Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

1. Ausgangssituation / Ist-Zustand

Am Ferienkarussell der Stadt Gießen können bereits seit einigen Jahren auch Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Gießen teilnehmen. Sofern Kinder und Jugendliche folgende Kriterien erfüllen, können sie einen „Wunschzettel“ abgeben, um damit am „Losverfahren“ / „Platzvergabe“ („Broschüre“ des Ferienkarussells S.1 f. und S. 69) beteiligt zu sein:

- Besuch einer Schule in der Stadt Gießen (wird durch Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines Schülersausweises geprüft).
- Ein Elternteil (bei getrennt lebenden Eltern) ist in der Stadt Gießen mit erstem Wohnsitz gemeldet und das Kind verbringt die Ferien bei diesem Elternteil.
- Die Großeltern des Kindes leben (Meldung erster Wohnsitz) in der Stadt Gießen und das Kind verbringt die Ferien bei den Großeltern.

Die ausgelosten Teilnahmekarten sind (auch in diesem Falle) während der ersten Verkaufsphase reserviert.

Darüber hinaus können alle Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis Gießen ab dem 2. Tag des weiteren Teilnahmekartenverkaufs (Restkarten) an den Veranstaltungen des Ferienkarussells teilnehmen.

Hierfür erhält die Stadt Gießen keine Ausgleichszahlung vom Landkreis Gießen.

Die Nachfrage aus dem Landkreis ist sehr groß. Es beschwerten sich immer wieder Eltern, dass nicht alle Kinder aus den Nachbarkommunen einen Wunschzettel abgeben können und bereits am Losverfahren beteiligt werden. Das Ferienangebot der Stadt Gießen scheint daher offensichtlich einen hohen Attraktivitätswert auch für die Kommunen im Landkreis zu besitzen.

Dem Magistrat ist nicht bekannt, ob überhaupt und wenn ja in welchen Nachbarkommunen Giessener Stadtkinder und -jugendliche an den jeweiligen Ferienspielen teilnehmen können. Wir gehen davon aus, dass die jeweiligen Programme den Giessener Eltern nicht bekannt sind, da sie in der Regel in den Gemeindeblättern oder in Broschüren publiziert sind und diese nicht im Stadtgebiet verteilt werden.

Beim Jugendamt gingen bis zum heutigen Tag keine Anfragen von Stadt Eltern ein, die ihre Kinder zu den Ferienangeboten der Kreiskommunen anmelden möchten.

2. Stellungnahme

Der Magistrat begrüßt im Sinne einer attraktiven Angebotserweiterung grundsätzlich, wenn auch die Giessener Stadtkinder und -jugendlichen an den Angeboten des Landkreises partizipieren könnten. Es ist für den Magistrat allerdings nicht einschätzbar, ob es dafür einen Bedarf seitens der Stadt Eltern gibt.

Eine unmittelbar umsetzbare Kosteneinsparung für die Stadt Gießen sieht der Magistrat nicht. Entsprechende Maßnahmen hätten einen erhöhten Personalbedarf (Abrechnung, Erstellung bzw. Koordination der Planungen/Durchführung der Veranstaltungen) und damit einhergehend höhere Kosten zur Folge.

Der Magistrat sieht zumindest für das Jahr 2010 und nicht zuletzt aufgrund der langen Vorbereitungszeit und der sehr engen Terminplanung (siehe Anlage „Zeitplan Ferienkarussell 2010“) keine Möglichkeit, durch Kooperation mit den Kreiskommunen kurzfristige Synergieeffekte zu erzielen. Auf Fachebene finden aber zwischen Stadt und Kreiskommune derzeit Gespräche über entsprechende perspektivische Möglichkeiten statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

DIE LINKE. Fraktion

FDP-Fraktion

FW-Fraktion

Magistrat